Copyright - Hinweis: Die Texte sind urheberrechtlich geschützt! © www.bundesverband-ethnologie.de - Bundesverband für Ethnolog*innen e.V.

Honorar-Empfehlungen

Verschiedene Berufsverbände sowie der Deutsche Kulturrat bieten aktuelle Empfehlungen zur Honorargestaltung an. Sie geben Orientierung für zahlreiche Tätigkeitsbereiche von Ethnolog*innen:

- ver.di - Basishonorarrechner
- Bundesverband freiberuflicher Kulturwissenschaftler
- Deutscher Verband für Kunstgeschichte e.V.
- Deutscher Kulturrat

Im Rahmen einer Tätigkeit als freiberufliche*r Schriftsteller*in und Publizist*in besteht die Möglichkeit der Kranken- und Sozialversicherung bei der Künstlersozialkasse:
„Voraussetzung für die Versicherung nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) ist die Ausübung einer auf Dauer angelegten selbständigen künstlerischen und/oder publizistischen Tätigkeit in erwerbsmäßigem Umfange. "Erwerbsmäßig" und "auf Dauer angelegt" heißt dabei, dass Sie mit dieser Tätigkeit Ihren Lebensunterhalt verdienen und diese Tätigkeit nicht nur vorübergehend (z. B. als Urlaubsvertretung o. ä.) ausüben.“
Bei einer Vollrente in Kombination mit einer weiteren selbständigen Tätigkeit ist es ratsam, je nach Höhe des geschätzten Jahreseinkommens aus der selbständigen Tätigkeit, die Weiterführung der Versicherung bei der KsK prüfen zu lassen (Rücksprache mit der KsK, den Rentenkassen sowie der Krankenkasse).